

Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.



Stellungnahme der Deutschen Krebsgesellschaft zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 7/682 vom 29.04.2020 im Thüringer Landtag.

Dem Krebs den Kampf ansagen – wirksame Therapien fördern, Neuerkrankungen reduzieren, Patientinnen und Patienten bestmöglich unterstützen.

Autor: Dr. Johannes Bruns, Mirjam Einecke-Renz

(29. September 2020)

Zum Antrag der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag, Drucksache 7/682 vom 29.04.2020 nimmt die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. wie folgt Stellung:

Zu Punkt I

Die Deutsche Krebsgesellschaft e. V. begrüßt das Anliegen der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag, der Krebsbekämpfung einen zentralen Stellenwert in der Thüringer Gesundheitspolitik einzuräumen. Dies folgt den Bemühungen der Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren mit dem Nationalen Krebsplan und der Dekade gegen Krebs wichtige Themen für die Behandlung und Prävention von Krebserkrankungen vorangetrieben hat.

Zu Punkt II

- 1) Der Antrag fordert, die Arbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft e. V., insbesondere ihr psychosoziales und -onkologisches Beratungsangebot, durch budgetierte Mittel aus dem Landeshaushalt sicherzustellen und den Ausbau der Beratungskapazitäten durch Landesmittel zu forcieren.

Die Deutsche Krebsgesellschaft begrüßt den vorliegenden Vorschlag zur Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen ausdrücklich.

Die Trägerorganisationen des Nationalen Krebsplanes und die Sachverständigen in der AG „Qualitätssicherung und Finanzierungsmodelle für Krebsberatungsstellen“ haben bis Ende 2018 Empfehlungen für das Leistungsspektrum und die Qualität ambulanter psychosozialer Krebsberatungsstellen formuliert. Die internationale Forschung zeigt, dass bis zu 60% der Betroffenen im Laufe ihrer Krebserkrankung hoher psychosozialer Belastung ausgesetzt sind. Bei 30-50% besteht nach Studienlage Beratungsbedarf. Die beratende Begleitung dieser Patient*innen erfolgte in Deutschland bisher in erster Linie in nicht immer stabil durch Spenden finanzierten Beratungsstellen.

Die notwendige psychosoziale Versorgung umfasst Information und Beratung zu psychischen und sozialen Belangen sowie auch Psychoedukation und Krisenintervention. Diese psychosozialen Leistungen werden in Krebsberatungsstellen erbracht.

Der Anteil der Leistungen der Krebsberatungsstellen, die in den psychischen Bereich fallen, liegt nach einer vom BMG in Auftrag gegebenen Erhebung bei 35-40%. Dieser Anteil der Leistungen wird seit diesem Jahr durch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert (21 Mio. Euro). Insgesamt liegt der Finanzierungsbedarf für die ambulante Krebsberatung bundesweit bei 44 bis 52 Mio. Euro (psychischer und sozialer Bereich).

Bislang keine Finanzierung gibt es für den Bereich der Beratung zu sozialen Aspekten (z. B. zu Rehabilitationsmaßnahmen, beruflicher Wiedereingliederung und gesellschaftlicher Teilhabe). Hier sieht das Ergebnispapier aus dem Nationalen Krebsplan einen Finanzierungsanteil von weiteren 40% bei der Rentenversicherung. Wir erwarten an dieser Stelle einen Vorstoß aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Neben einem Spendenanteil sieht der Nationale Krebsplan eine Finanzierung von 15% des Förderbedarfes durch die Länder vor.

Eine Finanzierung der Arbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft sowie die Ausweitung des Beratungsangebots würde dieses Gesamtkonzept aus dem Nationalen Krebsplan umsetzen.

- 2) Der Antrag fordert landesweite Präventionsprogramme und Informationskampagnen zur Krebsprävention.

- Keine Stellungnahme

- 3) Der Antrag fordert die Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur im ländlichen Raum zur heimatnahen Basisversorgung von Krebspatient*innen.

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung auch von Krebspatient*innen im ländlichen Raum stellt nicht nur Thüringen vor große Herausforderungen. Aus Sicht der Deutschen Krebsgesellschaft kann dieses Problem nur mit der konsequenten Umsetzung des Netzwerkgedankens gelöst werden. Eine sehr hohe Qualität, z. B. bei chirurgischen Verfahren, kann es – das zeigen unsere Daten aus den zertifizierten Zentren deutlich – in erster Linie in den spezialisierten Zentren geben. Um diese muss unter Einbeziehung der gesamten Versorgungskette ein Netzwerk von fachärztlicher und hausärztlicher Versorgung geschaffen werden. Wo im ländlichen Raum keine Versorgung durch ärztliche Fachkräfte möglich ist bzw. Patient*innen aufgrund ihrer Erkrankung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, gibt es z. B. in Bayern bereits gute Erfahrungen mit mobilen onkologischen Diensten.

- 4) Der Antrag fordert telemedizinische Netze zur gemeinsamen Betreuung von Krebspatient*innen.

- Keine Stellungnahme

- 5) Der Antrag fordert die unmittelbare Translation der Forschungsergebnisse in die klinische Praxis durch die Sicherung der Zentrumszuschläge für Innovationszentren

Die Deutsche Krebsgesellschaft begrüßt und fordert schon seit langem die schnelle bundesweite Einführung von innovativen Behandlungsansätzen für Krebspatient*innen. Dies sollte sinnvollerweise in der Fläche durch Innovationszentren erfolgen, eingebettet in ein Netzwerk, bei gleichzeitiger vollständiger Datenerhebung. Ziel ist es, eine integrierte, Wissen generierende onkologische Versorgung zu schaffen. Diese bildet sektorenübergreifende Netzwerke mit den bereits vorhandenen stationären und vertragsärztlichen Versorgern in der Onkologie. Hierbei wird nicht angestrebt, dass die sogenannten Zentren die anderen Leistungserbringer verdrängen, sondern diese bzw. deren Patient*innen sollen durch die Vernetzung mit den Zentren profitieren. Wichtig ist es, hierfür entsprechende Strukturen zu fördern und für eine ausreichende Prozessqualität zu sorgen.

Anmerkungen zum Fragenkatalog aus dem Einladungsschreiben vom 19. Juni 2020

Zur Frage 6: Welche bürokratischen Hemmnisse existieren, die einer wirksamen Krebsbekämpfung im Wege stehen:

- a) Die intersektorale Struktur des Gesundheitswesens führt immer wieder zu Reibungsverlusten. Wissen geht regelmäßig verloren, da es keine lückenlose Dokumentation der Behandlungskette gibt.
- b) Neue Behandlungen bei Krebs können in Krankenhäusern, im stationären Setting, zwar theoretisch sofort zum Einsatz kommen. Aber solange die Abrechnung als NUB (neue Untersuchungs- und Behandlungsmethode) nicht eindeutig geregelt ist, bedeutet das für die Kliniken ein großes finanzielles Risiko, da sie in Vorleistung gehen müssen. In diesem Zusammenhang spricht man von der NUB-Lücke, die durchaus dazu führen kann, dass Kliniken zurückhaltend agieren, wenn es um den Einsatz von Innovationen geht.

Zur Frage 9: Welche Unterstützung benötigen Menschen, die durch eine Krebserkrankung in eine familiäre Krisensituation geraten?

Wie bereits in der obigen Stellungnahme genannt, wissen wir, dass 60% aller Krebspatient*innen im Laufe ihrer Erkrankung einer hohen psychosozialen Belastung ausgesetzt sind. Bei 30-50% besteht ein Beratungsbedarf in einem niedrigschwellig verfügbaren psychologischen Beratungsangebot. Die notwendige psychosoziale Versorgung umfasst Information und Beratung zu psychischen und sozialen Belangen sowie auch Psychoedukation und Krisenintervention. Diese psychosozialen Leistungen können in Krebsberatungsstellen erbracht werden. (Liegen ausgeprägte psychische Beeinträchtigung oder komorbide psychische Störungen vor, fällt dies in die Zuständigkeit von qualifizierten Psychotherapeuten und Ärzten, nicht in die Krebsberatung.)

Zur Frage 10: Welche Chancen sehen Sie in zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt für die Krebsberatungsstellen und die onkologische und psychosoziale Beratung der Thüringer Landeskrebsgesellschaft.

Bisher gibt es nur für die Leistungen der Krebsberatungsstellen, die in den psychischen Bereich fallen, eine gesicherte Finanzierung. Der Bereich der Beratung zu allen sozialen Aspekten (z. B. zu Rehabilitationsmaßnahmen, beruflicher Wiedereingliederung und gesellschaftlicher Teilhabe, Hilfe im Alltag, z. B. bei der Kinderbetreuung, oder im Haushalt) sind bislang nicht gesichert finanziert. Zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt könnten diese Versorgung für Patient*innen in Thüringen zukünftig sicherstellen und weiter ausbauen.

Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.



Dr. Johannes Bruns

Generalsekretär

Berlin, den 29. September 2020

Kontakt und Fragen:

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Mirjam Einecke-Renz

Kuno-Fischer-Str. 8

14057 Berlin

Tel. 030 3229329-48

Fax. 030 3229329-55

E-Mail: renz@krebsgesellschaft.de